

H.-Georg Lützenkirchen

Neuwied - Vom Nutzen der Toleranz

Vortrag

04.11.2004

Volkshochschule Neuwied

Man muss es schon wissen! Es ist nicht selbstverständlich, wenn im Zusammenhang mit Toleranz die Stadt Neuwied genannt wird; oder sie gar - wie in dieser Veröffentlichung - im Zusammenhang mit solchen Orten wie Jerusalem, Isfahan, Toledo, oder Sarajewo auftaucht. Allesamt Orte, Städte, die auf jeweils eigene Weise in ihrer Geschichte ein Kapitel praktischer Toleranz, oder multikultureller Praxis - um ein modernes Wort zu benutzen - geschrieben haben. Darunter also auch Neuwied. Aufmerksamen Zeitgenossen wird das werbende Motto der Stadt auffallen: "Neuwied. Tolerant. Lebendig." Was zunächst klingt wie eine mehr oder weniger gelungene Anstrengung einer rührigen Stadtmarketing-Abteilung, ist tatsächlich ein dezenter Verweis auf ein Stück bemerkenswerter Stadtgeschichte. Denn Toleranz spielte in der vergleichsweise jungen Geschichte der Stadt eine herausragende Rolle. Toleranz war seit der Stadtgründung 1653 eine entscheidende Voraussetzung für Wachstum und Entwicklung der Stadt. Im 18. Jahrhunderts, während der wirtschaftlichen und kulturellen Blütezeit, war Toleranz ein vielfach bewundertes Gütesiegel der Stadt - so wie es ein französischer Reisender in seiner 1791 in Neuwied gedruckten "Reise auf dem Rhein von Mainz bis Düsseldorf" ausdrückte: *"Ihr, die ihr gleicherweise den Despotismus der Kriege, die Unduldsamkeit der Priester, die Raserei des Pöbels flieht, kommt an die ruhigen Ufer Neuwieds. Neuwied ist ein Ort des Friedens."* Und das galt auch für die von den revolutionären Geschehnissen im eigenen Land zutiefst verunsicherten französischen Adligen. Denn sie folgten dem Ruf des unbekanntenen Franzosen, der vielleicht einer von ihnen war, an die "ruhigen Ufer Neuwieds". Eine schöne Ironie der Geschichte: Ausgerechnet jene fanden nun in der 'Stadt der Toleranz' Asyl, die als Vertreter eines intoleranten

feudalen Herrschaftssystemen von ihren revolutionären Brüdern und Schwestern aus dem Land gejagt worden waren. Etwa 800 "Emigrés", wie man die adligen Revolutionsflüchtlinge nannte, bevölkerten 1791/1792 für eine hektische Weile die Rheinstadt. Als der Trubel vorbei war, beschrieb ein anderer Reisender den wahren Charakter der Neuwieder Toleranz: *"Die Stadt ist lebhaft, heiter und hat mitunter schöne Gebäude (...). Wer die Folgen der Duldung bezweifelt, der komme hierher und schäme sich seines Kleinglaubens. Die Bekenner der verschiedensten Religionssysteme wohnen hier friedlich nebeneinander, und Industrie und Handel blühen unter ihren Händen."* Das war es: Für viele Zeitgenossen war Neuwied ein Beispiel en miniature für das Programm der aufgeklärten neuen Zeit. Ein Ort, in dem Toleranz Religionsfreiheit sicherstellte und in dem so ein "Zentrum von 'Industrie' und 'Aufklärung' am Mittelrhein" werden konnte.

Bemerkungen zur Toleranz als praktische Tugend

Doch bevor ich das Modell Neuwied in seiner Bedeutung zu beschreiben versuche, gestatten Sie mir einige Worte zur Toleranz als praktischer Tugend. Das scheint aktueller denn je, denken wir nur an die lebenspraktischen Anforderungen, denen wir alle im Kontakt und Zusammenleben mit vermeintlich Fremden - unseren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ausgesetzt sehen. Zu fragen ist also, ob Toleranz geeignet ist, jenen Ängsten und Vorurteilen dem Anderen gegenüber, dem Fremden vorzubeugen.

Zunächst ist Skepsis angebracht. War es doch schon Goethe, der in den "Maximen und Reflexionen" zur Toleranz bemerkte: Sie *"sollte eigentlich*

nur eine vorübergehende Gesinnung sein: sie muss zur Anerkennung führen. Dulden heißt beleidigen.”

Wie so oft, ein kluger Spruch des Weimarer Dichtersfürsten. Denn er verweist auf eine Entwicklung. Er deutet an, dass Toleranz bestenfalls etwas für den Anfang Brauchbares darstellt, eine Grundlage, auf der festere und verlässlichere gesellschaftliche Praxis folgen muss: Anerkennung! Bleibt dieser qualitative Schritt aus, dann bedeutet Dulden beleidigen!

Und in der Tat ‘leidet’ der nur Geduldete. Aus berechtigtem Grund: Denn die bloße Duldung taugt in der gesellschaftlichen Realität nichts, wenn sie einzig als ‘Gestus’, als freundlich duldende Haltung vorhanden ist. Es braucht nur einen geringen Anlass und diese Art Toleranz kippt um in Diskriminierung und Feindschaft.

Kurzum: Toleranz steht am Anfang eines Prozesses, in welchem zivilisatorische, bürgerechtliche und demokratisch-rechtsstaatliche Ergänzungen die Duldung absichern. Und genau in diesem Sinne ist Toleranz nach wie vor unentbehrlich, als eine vom Individuum einzuübende praktische demokratische Tugend, die den Umgang mit Konflikten und ihre Regelung in sozialen Systemen möglich macht.

Dieses ‘praktische Verständnis’ von Toleranz betont die nützliche Funktion einer solchen Tugend. Nützlich ist sie zunächst vor allem für die Gesellschaft. Sie dient der Aufrechterhaltung eines Mindestmaßes an Verträglichkeit. Deshalb ist ihr programmatisch-inhaltlicher Bezug gebunden an die vorherrschenden Normen der Gesellschaft, die Anderes eben nur duldet, soweit es für die Aufrechterhaltung des normalen Lebens

erforderlich ist. Eine Konsens-Toleranz, wenn Sie so wollen.

Diese letztlich wieder ‘hoheitliche Toleranzkonzeption’ vermeidet in ihrer praktischen Orientierung das sogenannte “Paradox der Toleranz”. So kann der demokratische Rechtsstaat im wohlverstandenen Selbsterhaltungsinteresse seine Grundordnung verteidigen und gegen intolerante Anfeindungen schützen.

Wie aber stellt sich die Situation für das Individuum dar? Das zur Toleranz im Sinne dieser sozialen Grundtugend angehaltene Individuum erlebt im Lebensalltag immer wieder das “Paradox der Toleranz”. Im Lebensalltag kommt es immer wieder zu Situationen, in denen es tolerieren soll, was selber intolerant ist. Jedenfalls werden diese Situationen so empfunden. Für das Individuum ist es eine gewaltige Anstrengung, das Fremde, das ihm Unbekannte, auch ‘nur’ zu dulden. Um wieviel einfacher wäre es doch, wenn dies Erduldenmüssen oder -sollen ihm abgenommen würde. Wenn es eine Instanz gäbe, an die die Anforderung zur Toleranz delegiert werden könnte. Doch der gesellschaftliche Konsens bietet oft nur eine grobe Orientierung. In der Praxis muss die Entscheidung nicht nur immer neu und eigenständig getroffen werden, sie ist auch kompliziert und immer wieder differenziert zu treffen. Das macht Mühe eben weil die Verhaltenstugend Toleranz kein Wert an sich. Deshalb muss sie immer neu gebunden und orientiert werden an solche Werte und Normen, die Allgemeingültigkeit beanspruchen können. Und die ergeben sich aus der Würde des Menschen und den Menschenrechten. Will sagen: Nicht mehr tolerabel sind Verhaltensweisen und Erscheinungen wie Gewalt, Lüge, Betrug u.a.m. Die

praktische Schlussfolgerung aber lautet: Wenn auch die Lüge nicht tolerabel ist, so kann doch der Mensch, der gelogen hat, toleriert werden.

Es gilt also eine handlungsorientierte Erziehung zur Toleranz anzubieten, die Toleranz nicht als Ergebnis eines (hoheitlichen) ‘richtigen Wissens’ sieht, sondern als Ergebnis einer sozialen Kompetenz, die ihren Gehalt auch aus individueller ‘Weisheit’ bezieht.

Indes braucht dieser Lernvorgang ein Ziel und einen Zweck. Warum sollte auf Weisheit gründende Toleranz sich lohnen? Und hier nun wird das Neuwieder Modell interessant: hier ließ sich lernen: Toleranz bringt Nutzen!

Bemerkungen zum Nutzen

Nutzen also. Vom Nutzen der Toleranz. Gemeinhin und gerade in unseren Tagen wird Nutzen zumeist nur in Verbindung mit ökonomischen Kriterien festgestellt. Die Bedeutung eines ökonomischen Nutzens ist unmittelbar zu vermitteln und jedermann einsichtig. Gesellschaftlicher Nutzen bleibt dagegen vergleichsweise vage und unbestimmt. Wer könnte genau ihn beschreiben - etwa in Geldwerten? In den neoliberalen Volks- und schlimmer noch: sich als volkswirtschaftlich gerierenden betriebswirtschaftlichen Modellen ist Nutzen zu erzielen, wenn ein bestimmtes Wohlverhalten - mithin ein per definitionem ‘richtiges Verhalten’ zur Anwendung kommt. Ich will an dieser Stelle keine Kritik des verhängnisvoll dominierenden “neoliberalen Denkens” vorstellen, möchte aber einen Aspekt bemerken, der dieses Denken - wenn sie so wollen bedauerlicherweise - dennoch zum Verbündeten eines aufgeklärten modernen Gesellschaftsdenkens macht. Wenn Sie die Diskussionen um

Fremdenfeindlichkeit und Zuwanderung in unserem Land in Erinnerung rufen, werden Sie auch die Stellungnahmen der Wirtschaftsexperten im Ohr haben. Im Interesse eines wirtschaftlichen Nutzens argumentieren sie sehr rational und einleuchtend für geregelte Einwanderung vor allem aber gegen die Auswirkungen von Fremdenfeindlichkeit auf die Investitionsvorhaben potentieller ausländischer Investoren. Man könnte dieser Nutzenabwägung zustimmen, bliebe nicht ein Misstrauen zurück. Denn es schwingt in dieser 'vernünftigen' Argumentation eine gewisse Menschenverachtung mit. Menschen sind in dieser Denkweise Faktoren in einem berechenbaren wirtschaftlichen Kalkül. In diesem Fall spricht das Kalkül für sie - und im anderen Fall?

Etwas muss hinzukommen. Und deshalb wird das Neuwieder Modell interessant auch für uns heute. Denn es bringt einen zusätzlichen Aspekt hinein: Toleranz wird Programm! Und dieses Programm überzeugt nicht nur die Zeitgenossen, sondern es schafft eine neue gesellschaftliche Wirklichkeit, die eigene Maßstäbe setzt und hinter die man nur schwer zurückfallen kann. Nebenbei bemerkt: Ich halte diesen Aspekt auch deshalb für bedeutsam, weil wir Deutschen eine solche Erfahrung in der jüngeren Vergangenheit gemacht haben. Nach 1945 haben wir den Nutzen der demokratischen Idee nicht aus der Idee heraus begriffen, sondern aus dem Erfolg dieser Idee in einem uns direkt betreffenden Bereich - unserem Wohlstand, die Wirtschaft. Über den wirtschaftlichen Erfolg teilte sich uns der Nutzen der demokratischen Idee mit. Entscheidend ist aber nun, dass letztlich die demokratische Idee eigenständige Gestaltungskraft gewann und sich gewissermassen vom wirtschaftlichen Nutzen zum gesellschaftlichen

Nutzen emanzipierte. Und das mag vielleicht zur Lehre taugen: zuweilen muss der gesellschaftspolitische Fortschritt Umwege gehen.

Die Stadtgründung

Nun also endlich auf nach Neuwied! Die Gründung der Stadt war eine Folge der verheerenden Auswirkungen des Dreißigjährigen Kriegs. Dessen Zerstörungen hatten auch die Länder der Wiedschen Grafschaft in extreme Not gebracht. In dieser Situation schienen - wie anderswo auch - neue Stadtgründungen eine erfolgsversprechende Option für bessere Zeiten zu sein.

Allerdings - dies sei doch an dieser Stelle erstmals nebenbei bemerkt, weil es ein Licht wirft eben auf die zuweilen vergessene dunkle Seite der aufgeklärten und toleranten Herrschaftszeiten - wurde diese Option auf Kosten der Landbevölkerung eingelöst. Stadtgründungen wie die Neuwiedische entstanden auch aus der Einsicht, daß die durch Krieg und Verwüstung ausgebluteten (bäuerlichen) Landschaften keine ausreichenden Potentiale für neuen Wohlstand bieten würden. Die Zukunft sollte fortan Handel und Gewerbe gehören - und dazu brauchte es die Stadt. Unter dieser Zielvorgabe ihres Landesherren wurden die Ressourcen auf Kosten der Bauern neu verteilt. Sie waren es, die zum Bau der neuen Residenz hart in Frondienste genommen wurden. 'Ihr Land' wurde ungeeignet. Zugleich kamen sie aber als neue Stadtbevölkerung nicht in Frage. Gesucht wurden vielmehr Arbeitskräfte, die geeignet waren, das merkantile System durch Steigerung der gewerblichen Inlandsproduktion zu stützen. Es mußte also eine neue Bevölkerung her.

Das Neuwieder Projekt wurde von Graf Friedrich III. (1618-1698) auf der Grundlage eines bereits vorhandenen kaiserlichen Stadtprivilegs aus dem Jahre 1357 angegangen. Dieses Privileg war niemals in Anspruch genommen worden, nun aber konnte es ohne große Formalitäten übertragen werden auf die neu zu gründende Stadt - "Neuenwied". Welche besonderen Hoffnungen der Graf mit der Stadtgründung verband, kam im 'neuen' Stadtprivileg vom 26. August 1653 dezent zum Ausdruck: der Kaiser gestattete die Neugründung eben mit dem Hinweis auf "*des Orths Bequemlichkeit*", die geeignet wäre, dass "*aus dem Niederlande und anderen Orten außerhalb des Reichs (sich) mehr Leuthe dahin zu ziehen nicht abgeneigt wären.*"

Damit ist schon angedeutet, woher die neue Bevölkerung kommen sollte. Mit seiner "Peuplierungspolitik" spekulierte der Graf auf die Menschen, deren Verbleiben anderswo gefährdet war, weil die dortigen Landesherrschaft ihnen keinen Schutz mehr bot. Religionsflüchtlingen bot Friedrich die neue Stadt als Heimat an.

Exkurs: Toleranz als politisch-ökonomisches Kalkül

Das erstaunt nicht. Denn zu jener Zeit, war die Religionsfreiheit noch keinesfalls selbstverständlich. Toleranz dem Bekenntnis gegenüber meinte im günstigsten Falle kaum mehr als die Duldung eines anderen Bekenntnisses. Eine rechtliche Garantie im Sinne unseres heutigen Verständnisses von Religions- und Bekenntnisfreiheit war damit nicht gegeben.

Dabei war die Regelung dieser Frage dringender denn je. Gerade erst hatte man erlebt, welche verheerenden Zerstörungen der Dreissigjährige Krieg ins Land gebracht - ein Krieg der ausgelöst wurde durch die ungeklärte religiöse Frage. Langsam aber nur ließen sich gemeinsam zu verantwortende Wege finden. Im Westfälischen Frieden von 1648 wurde immerhin eine gemäßigte Gleichstellung für die Anhänger der durch die Anerkennung des Calvinismus drei 'offiziellen' Bekenntnisse festgelegt. Doch blieb in den komplizierten rechtlichen Erläuterungen zur Gleichberechtigung - die im übrigen für die vielen reformierten "Sekten" formal nicht galten, weil deren Bekenntnis nicht 'offiziell' anerkannt war - die Idee des Sacrum Imperium, als des einen 'heiligen' Reichs zum Schutz der 'Christenheit' nach wie vor dominierend. Mit anderen Worten: die im Westfälischen Frieden vereinbarte kleinen Schritte zur Gleichberechtigung der Konfessionen waren zunächst und vor allem gegen eine allgemeine "Freistellung" der Religion gerichtet. Das bedeutete in der Praxis aber auch: es blieb bei der 'offiziellen' Religionsbindung in den deutschen Landen. In ihr wurde die entscheidende Voraussetzung für den inneren Frieden gesehen. Infolgedessen konnte ein anderes individuelles Bekenntnis nur unter derart geregelten Bedingungen anerkannt werden. Ergebnis war das heute kurios anmutende Wechselspiel von "ius reformandi" und "ius emigrandi": Ersteres gab dem Landesherrn das Recht, 'seine' Untertanen auf sein, das katholische oder reformierte Bekenntnis zu verpflichten; letzteres sicherte den Angehörigen des 'unterlegenen' Bekenntnisses den freien Abzug in ein Land ihres Bekenntnisses zu und garantierte so einen gewissen Schutz vor physischer Verfolgung. Dies bedeutete immerhin die Respektierung des individuellen Bekenntnisses. Ein Lerneffekt war möglich!

Und anderswo hatte sich bereits gezeigt, worin dieser Lerneffekt liegen konnte.

Vor allem in Frankreich war die Toleranzfrage vor dem Hintergrund der schockierenden Erfahrungen der "Hugenottenkriege", mit ihrem schrecklichen Höhepunkt in der "Bartholomäusnacht" vom 23. auf den 24. August 1572 neu in den Blickpunkt geraten. Seitdem hatten die sogenannten "Politiker" (in der Nachfolge Jean Bodins, 1529-1596) unter den zunehmend der Aufklärung sich verpflichtenden Philosophen und Denkern der Zeit an Einfluß gewonnen. Sie führten um des Friedens willen eine neuen Begriff ein: die Staatsraison. Und sie argumentierten für eine Trennung der Religion von der 'Staatsraison'.

Woraus eine unmittelbare praktische Frage folgte: "Kann ein Untertan, der nicht die gleiche Religion hat wie die Obrigkeit, trotzdem ein loyaler Untertan sein?" Er konnte, und die Obrigkeit, die dieser Einsicht folgte, suchte infolgedessen nach praktischen Regelungen, diese Untertanen zu dulden. Entsprechende Toleranzregelungen reichten im 16. Jahrhundert von einer bloßen Duldung der Gewissensfreiheit über das Zugeständnis der privaten Kulturausübung bis zum Recht, öffentliche Gottesdienste abzuhalten. Die Frage der Toleranz war zu einer Frage der Staatsräson geworden.

Das blieb bis Ende des 17. Jahrhunderts noch weitgehend ohne Konsequenzen. Lediglich im katholischen Polen - was überraschen mag! - gab es ein umfassendes Edikt, das die protestantischen Konfessionen und sogar auch einige der radikaleren Sekten tolerierte. In Deutschen Reich dagegen gab es nur zwei vergleichbare Edikte: 1609 in Böhmen und

1611/13 in Preußen.

Erst in den nachfolgenden Jahren gab es Bewegung. Und in eben dem Sinne der Staatsräson waren die nun in immer mehr deutschen Einzelstaaten formulierten Toleranzedikte zuvörderst ein Ergebnis von Nützlichkeitsabwägungen. Allerdings wirkte sich die rechtliche Unbestimmtheit der im Belieben des jeweiligen Landesherrschers stehenden Toleranzzusagen für dieses Kalkül ungünstig aus. Sollte wirklich ein nützlicher Effekt erzielt werden, so mußte die Toleranzzusage von der zufälligen Laune des Landesherren emanzipiert werden.

Das erste Religionsprivileg

Und das tat der Neuwieder Landesherr 1662 mit dem gräflichen Stadtrechtsprivileg. Er schuf damit auch die nötige Rechtssicherheit für seine Peuplierungspolitik, die auf Religionsflüchtlinge zielte. Damit es auch *“jedermänniglich in- und außerhalb des Reichs”* bekannt wurde, erschienen schon bald Druckausgaben des Privilegs. Spezielle Werbeschriften kursierten in den Nachbarländern des Reichs.

Das Privileg war die programmatische Grundlage der Neuwieder Toleranz. Bis zur Auflösung der Grafschaft 1806 bestimmte es die ‘offizielle’ Toleranzpolitik der Grafen. Darüber hinaus schuf es die Voraussetzungen zur Selbstverwaltung der Stadt. Das gräfliche Privileg ermöglichte einen Emanzipationsprozess der städtischen Selbstverwaltung, der sich dann auch schon bald im Dissens zum Landesherrn behaupten und bewähren sollte. Die Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Landesherr beendete 1721 die *“Punctatio Wetzlariana”* des Reichsgerichts: Rechte und Pflichten beider Parteien wurden fixiert und galten bis zum Beginn der Preußenherrschaft in

Neuwied 1815.

Das Privileg umfaßte neun Punkte. Erster und wichtigster Punkt war der “punctum religionis”. Darin verspricht der Graf, *“daß Wir Ihnen, so der Reformierten Religion nicht zugethan, freye Conszientz, und Exercitium Religionis in Ihren Häußern ungehindert gestatten.”*

Diese Zusage ging zunächst kaum über das hinaus, was im Westfälischen Frieden vereinbart worden war. Hier wie dort galt Gleichbehandlung für die Angehörigen der drei offiziellen Religionen. Weiter geht der Text des Privilegs freilich dort, wo er sich vom Reichsrecht unabhängig zu machen sucht und die Gültigkeit des Privilegs auch für den Fall garantiert, dass sich der reichsweit mühsam vereinbarte Standard zum Nachteil einer Religion verändern sollte.

Noch wichtiger aber ist ein anderer Aspekt. Bereits um 1650 waren aus dem Jülicher und Monschauer Land vertriebene Mennoniten in die Grafschaft gekommen. Die nach ihrem Gründer Menno Simons (1496-1561) benannte Gemeinschaft war eine aus den gemäßigten Täufern hervorgegangene Freikirche, die - wie alle Täufergemeinschaften - nach schweren Verfolgungen keine ‘offizielle’ Anerkennung erhalten hatte und folglich in die Friedensregelungen von 1648 nicht ausdrücklich eingeschlossen war. Doch hatte sich in der Praxis eine gewisse Duldsamkeit ihnen gegenüber eingestellt. Freilich blieb davon ihr ungewisser rechtlicher Status unbeeinflusst. Vor diesem Hintergrund war das Neuwieder Privileg, das die dortigen Mennoniten de facto einschloss, ein deutliches Signal. Doch konnte dieses Signal in Konflikt mit Reichsrecht geraten. Um dem vorzubeugen, war Friedrich III., dem sehr an der Ansiedlung der bescheidenen und

lebenseinsten, dabei fleißigen Gemeinschaft gelegen war, bestrebt, im Interesse dieser - aber auch jeder anderen anzuwerbenden Gemeinschaft - Klarheit zu schaffen. Als 1680 erneut acht Mennonitenfamilien in Neuwied um Ansiedlungserlaubnis nachfragen, erläutert Friedrich III. in seinem zusagendem "Conzessionsbrief", daß er vergeblich versucht habe, beim Reichskammergericht in Speyer einen Bescheid hinsichtlich der Duldung von Mennoniten zu erlangen. Da ein solcher aber nicht vorliege, habe er sich nun eigenständig für die Ansiedlung der Mennoniten entschieden - so wie es im übrigen auch in Brandenburg, der Pfalz und einigen Reichsstädten geschehen sei. Weil ein solcher Alleingang aber keine reichsrechtliche Absicherung garantierte, formulierte Friedrich III. Schutz und Privilegien für die Mennoniten umso genauer: So sollten die Rechte von nun an und "zu allen zeiten" nicht nur den anfragenden Mennoniten, sondern auch ihren Kindern und Kindeskindern zustehen. Sie sollten weder "*directe noch indirecte von Uhns, Uhnsere Erben undt Successoren*" aufgehoben werden können. Dann aber gab Friedrich III. den Mennoniten noch eine Art Rechtshilfe für mögliche schlechtere Zeiten. Dann nämlich sollten sie, so führte er aus, auf das von Reichseite bestätigte Stadtprivileg von 1662 beziehen und dieses zur Verteidigung ihrer Rechte heranziehen. Mit diesen ebenso klugen wie weitgehenden Versicherungen schaffte er nicht nur Vertrauen bei den Umworbenen sondern auch Grundlagen für eine über bloße Toleranz hinausgehende rechtliche Sicherstellung von Religionsfreiheit.

Unter eben diesem Aspekt sind auch die übrigen Punkte des Stadtprivilegs von 1662 zu sehen. Sie privilegierten die Stadtbevölkerung - auf Kosten der

Landbevölkerung. Neuerlich die dunkle Seite der aufgeklärten Toleranz. Punkt zwei beschrieb das Privileg der Freiheit von Frondiensten. Diese für städtische Bürger seit dem Mittelalter selbstverständliche Freiheit mußte für die Bürger der jungen Stadt Neuwied neu bestimmt werden, da bislang alle Untertanen der Grafschaft Leibeigene waren. Das Privileg war eine eindeutige Bevorzugung der Stadtbürger und schuf in der Grafschaft eine Zweiklassengesellschaft zum Nachteil der Landbevölkerung.

Folgerichtig wurde unter Punkt drei die Freiheit von Leibeigenschaft für die Stadtbürger festgelegt.

Da für die Ansiedlung in Neuwied vor allem Handwerker und Kaufleute vorgesehen waren, wurde im vierten Punkt das Marktprivileg garantiert. Auch dieses Privileg wurde zum Nachteil der Landbevölkerung realisiert. Nicht nur mußten sie verschiedene Markttage an die Stadt abgeben, das Privileg verpflichtete zudem die Landbevölkerung, ihre Waren bevorzugt und verbilligt an die Händler in der Stadt zu liefern.

Für die Entwicklung der städtischen Selbstverwaltung war der fünfte Punkt des Privilegs von besonderer Bedeutung: Gerichtsbarkeit und Selbstverwaltung. Für beide Angelegenheiten sollten die Bürger der Stadt einen Magistrat wählen, in den ausdrücklich auch Nichtreformierte, "*sie seyen was nation sie wollen*" nach ihren Fähigkeiten gewählt werden sollten.

Das sechste Privileg regelte die Verteilung von Steuereinnahmen, die

zwischen Stadt und Landesherrn hälftig verteilt werden sollten.

Das siebte Privileg betraf die Verteilung von Strafgeldern, die der Magistrat als untere Gerichtsinstanz einnahm. Auch hiervon sollte der Stadt die Hälfte verbleiben.

Der achte Punkt des Privilegs regelte die Vergabe von Stadtgrundstücken an künftige Bauwillige. Hier lockte das Versprechen auf einen kostenlosen Bauplatz. Erst nach zehn Jahren sollte ein gewisses Nutzungsentgelt in Form einer von der Bürgerschaft zu entrichtenden Abgabe an den Landesherrn fällig werden. Zugleich findet sich in diesem Punkt des Privilegs ein - wenn auch vergleichsweise zurückhaltender - Hinweis auf die planerisch-architektonischen Absichten des Grafen. So sollte seitens der schon ansässigen Bewohner sowie des Magistrats der Stadt, darauf geachtet werden, daß durch die Neubauten keine Straßen verbaut oder verengt, *“sondern der richtschnur nach fortgesetzt werden”*. Mit dieser Maßgabe wurde der Planungsabsicht Rechnung getragen. Denn das Grundrißschema der Stadt, ein Blocksystem, das aus einzelnen Quadraten und Rechtecken bestand, verlangte ein geregeltes Wachstum - Block für Block. So konnten die einzelnen Karrees im Bedarfsfalle auch als Ganzes zur Bebauung freigegeben werden - wie es im Falle der Herrnhuter-Ansiedelung ab 1750 geschah.

Die Schlußbeteuerung des Privilegs konnte als zusätzliche vertrauensbildende Maßnahme an die umworbenen Neubürger verstanden werden. Man staunt vor der selbstkritischen Weisheit des Grafen, denn der

Graf schützte die Stadt vor Inanspruchnahme durch solche Folgen, die durch eine mögliche Mißwirtschaft im gräflichen Hause verursacht sein könnten. Zudem wurde jedem Bürger, der durch einen landesherrlichen Bruch des Privilegs zu seinem Nachteil betroffen sein sollte, eine finanzielle Wiedergutmachung versprochen.

Wie erfolgreich das Stadtprivileg war, läßt sich am Wachstum der Stadt zeigen. Wurden im Jahre 1660 nur zwölf Häuser gezählt, so begann nach Verkündigung des Stadtprivilegs eine rege Bautätigkeit und im Jahre 1690 zählte man bereits 130 Häuser. 10 Jahre später zählte man 200 Häuser und 1.500 Einwohner. 1750 waren es 400 Häuser und 3.000 Einwohner.

Ebenso aufschlussreich ist ein Blick auf die in Neuwied gegen Ende des 17. Jahrhunderts ansässigen Religionsgemeinschaften. 1699 lebten in Neuwied neben den drei offiziellen Religionsgemeinschaften Reformierte, Lutheraner und Katholiken neun Mennonitenfamilien und zehn jüdische Familien.

Letzteren übrigens war die Ansiedlung nicht als Religionsgemeinschaft im Sinne des Stadtprivilegs erteilt worden, sondern jeweils infolge der Erteilung individueller landesherrlicher Schutzbriefe. Ein ebenfalls lohnendes Zugeständnis: 1755 erbrachte die jüdische Gemeinde nahezu 14 Prozent der städtischen Abgaben - bei einem Bevölkerungsanteil von knapp fünf Prozent. Bereits 1748 war die Synagoge fertiggestellt worden. Zu diesem Bau musste freilich die zögernde jüdische Gemeinde gräflicherseits gedrängt werden. Dies tat er freilich nicht aus fürsorgender Toleranz, sondern dafür gab es einen einfachen praktischen Grund. Es war für die gräfliche Verwaltung schlichtweg einfacher, fällige Forderungen pauschal

an die jüdische Gemeinde zu richten, statt sie einzeln in jedem jüdischen Haushalt erheben zu müssen. Zudem, so beriet ihn einer seiner Mitarbeiter, bekomme *“gnädigste Herrschaft (...) dadurch eine mächtige Ruthe in die Hände, die Juden zu züchtigen, wenn dieselben im Falle der Not nicht Geld herbeischaffen wollen...”* Die Synagoge gewissermassen als Pfand für alle Fälle. Und darüber hinaus seien die Juden als Gemeinde *“... ein Schatz für die gnädige Herrschaft, welcher, wenn er recht administrirt wird, beständig abwerfen muß, wozu der Vorsteher ein Vieles thun und lassen kann.”*

Neuwied im 18. Jahrhundert: Stagnation und Blütezeit

Das Stadtprivileg von 1662 war eine konsequente Umsetzung der landesherrschaftlichen Möglichkeiten im Rahmen der reichsrechtlichen Vorgaben. Dabei ging es über diese weit hinaus - ohne sie zu brechen. Friedrich III. nutzte dabei - wie das Beispiel der Mennonitenansiedlung zeigt - die aufgrund der veränderten politisch-religiösen Rahmenbedingungen, das heißt auch der wachsenden Toleranzpraxis, sich ergebenden Leerstellen in den Regelungen des Westfälischen Friedens. Er preschte vor und schuf neue Tatsachen. Wohl wissend, daß solche Präjudizierungen dennoch eine höchst unsichere Angelegenheit sein konnten, sicherte er durch persönliche Garantien das Risiko der umworbenen Neusiedler zusätzlich ab. Dadurch gelang es ihm, zusätzliches Vertrauen bei den Neusiedlern zu schaffen und deren Sicherheitsgefühl zu stärken.

Darüber hinaus aber waren die Grundlagen der städtischen Selbstverwaltung, die das Privileg geschaffen hatte, eine weitere Versicherung gegen mögliche hoheitliche Willkür. Dass im übrigen auch

Friedrich III. seine Toleranzpolitik nicht aus Überzeugung und Begeisterung für die 'reine' Toleranzidee plante und umsetzte, beweist die Tatsache, daß der selbst sehr religiöse Fürst außerhalb Neuwieds keine Abweichung vom reformierten Bekenntnis duldete.

Nach dem Tode Friedrichs III. im Jahre 1698 übernahm zunächst Graf August von der Lippe das Regierungsamt in Wied als Vormundschaftsregent für den jüngsten Sohn Friedrichs, Graf Friedrich Wilhelm zu Wied, der das Regierungsamt im Jahre 1706 übernahm.

Während seiner Herrschaftszeit von 1738 schien das Toleranzmodell zunächst einen Rückschritt erleiden zu müssen. In jedem Fall stagnierte die Stadtentwicklung, wie ein Blick auf die Bevölkerungsentwicklung zeigt. Doch gab es in Neuwied keine Rücknahme der Toleranzversprechungen und ebenso keine Vertreibungen, wie sie in einigen Nachbargrafschaften (Wittgenstein; Isenburg-Büdingen) vorgekommen waren. Dort waren ähnliche auf Toleranz gründenden Peuplierungsprogramme wie das Neuwieder Programm von der nachfolgenden Herrschergeneration beendet worden. Der Wind hatte sich gedreht, die ehemals privilegierten religiösen Einwanderer wurden dort nun als finanzielle Belastung empfunden. Man wollte sie loswerden

Trotzdem waren auch in Neuwied in jenen Jahren die Umstände, die die Regierungszeit Friedrich Wilhelms bestimmten, nicht unbedingt geeignet, Neubürger nach Neuwied zu locken. Der Landesherr hatte sich nämlich in umfangreiche Händel mit Stadt und Land eingelassen. Grund waren auch hier finanzielle Probleme. Denn seit 1707 wurden die Landeskassen durch

den Neubau des 1694 durch französische Truppen zerstörten Schlosses belastet. Friedrich Wilhelm wollte die fehlenden Gelder durch eine Steuererhöhung und zusätzliche Abgaben für die Grafschaft und die Stadt Neuwied hereinholen. Schon 1713 begann ein bis zum Ende des Alten Reichs dauernder Rechtsstreit vor dem Reichskammergericht mit den bäuerlichen Untertanen um die Nutzung der Waldes, der in der Landesherrschaft als "Kleinod" beträchtliche ökonomische Bedeutung hatte. 1717 erhob schließlich auch der Magistrat von Neuwied Klage vor dem Reichskammergericht, weil der Graf angedroht hatte, der Stadt ihre Privilegien zu nehmen. Auch wenn der Graf tatsächlich einen solchen Eingriff in die Stadtautonomie nicht ernsthaft in Erwägung gezogen hatte, so reagierte doch die Bürgerschaft der Stadt sehr empfindlich. Man war gewissermassen sensibilisiert und dies durchaus in einem politischen Sinne. Zudem sah man deutlich, dass eine Einschränkung der Stadtautonomie sich negativ auf das weitere Wachstum der Stadt auswirken würde. Hiergegen musste sich die Stadt zur Wehr setzen.

Der Streit endete 1721 mit der bereits erwähnten "Wetzlarer Punctation", eine Art Vergleich zwischen Stadt und Landesherrn. Mit der Autorität des Reichsgericht wurde in dieser Punctation zunächst das Privileg von 1662 bestätigt. Damit wurde es endgültig rechtskräftig und fürstlicher Willkür enthoben - so wie es bereits Friedrich III. den Mennoniten 'vorhergesagt' hatte. Darüber hinaus regelte der Vergleich die Kompetenzen der Parteien sowie die Aufteilung der Einnahmen zwischen Stadt und Landesherrn.

Etwa zeitgleich mit diesem Rechtsstreit verlief eine Streitigkeit, die

unmittelbarer noch an die Substanz der Neuwieder Toleranzpolitik ging. Die katholische Gemeinde fühlte sich von dem mehrheitlich mit reformierten Mitgliedern besetzten Magistrat benachteiligt. Nachdem weder vom Grafen Unterstützung zu erwarten war und auch in der Wetzlarer Punctation keine spezielle Regelung formuliert worden war, fragte die Gemeinde um Unterstützung beim mächtigen katholischen Nachbar, Kurtrier, nach. Das war eine akute Bedrohung: Wenn eine religiöse Gemeinschaft sich bei einem mächtigen Nachbarn Hilfe gegen die anderen Gemeinschaften erbat, drohte ein Rückfall in die überwunden geglaubten Zeiten der religiösen Konfrontation. Jetzt stand nicht nur die Loyalität der Untertanen in Frage, sondern das gesamte Neuwieder Toleranzmodell.

Doch hier zeigte sich nun auch die Stabilität des Neuwieder Toleranzmodells. Denn beide Affären - bezeichnenderweise nicht der Streit mit der Landbevölkerung! - lösten einen Lerneffekt aus. Der Landesherr gibt sich einsichtig im Interesse des gemeinsamen Nutzens. Er akzeptiert den durch die Punctation angebotenen Vergleich mit der Stadt. In der katholischen Sache interveniert er aus dem gleichen Grunde und 'vermittelt' eine schnelle Lösung zur Zufriedenheit der katholischen Seite. Am Ende erfährt das Toleranzprojekt in Neuwied sogar einen neuen Schub, weil erkannt wurde, wie schädlich eine Abkehr von den toleranten Prinzipien sich auswirken würde: *“Hier ist einstweilen ein wahrer Beweis, daß alles, was aus intoleranten principiis herfließet eigenen Schaden und Verdruß nach sich ziehet...”* resümierte einige Jahre später Christian Hiskias Heinrich Fischer, der als Kanzleidirektor unter Graf Friedrich Alexander eine *“Deduction über die Religionsverhältnisse in Neuwied”* verfasst hatte, die

Affairen.

Neuwieds Blütezeit im ausgehenden 18. Jahrhundert

Nun begann die Blütezeit Neuwieds. 1737 war Friedrich Wilhelm gestorben und ein Jahr später trat sein Sohn Graf Friedrich Alexander zu Wied die Nachfolge an. Der nun knüpfte energisch an die Politik seines Großvaters an. Schon 1739 stand eine erste Bewährungsprobe an. Im Herzogtum Zweibrücken hatte sich die Lage für die dortige kleine religiöse Gemeinschaft der "Inspirierten" zugespitzt. Sie waren ausgewiesen worden und fragten nun beim Neuwieder Grafen um Erlaubnis, sich in Neuwied anzusiedeln. Der erteilte ihnen eine vorläufige Erlaubnis, brauchte aber - eine Folge der Wetzlarer Punctation - auch die Zustimmung des Magistrats der Stadt. In der Ende des Jahres 1739 beschlossenen Konzession mußten deshalb besondere Regelungen zur Integration dieser Gemeinde geklärt werden. So regelte schließlich die Konzession die Integration der Inspirierten in die städtische Gemeinschaft, indem sie Wege fand, die Bürgerpflichten einerseits mit Rücksichten auf die religiöse Identität der Neuankömmlinge andererseits zu vereinbaren. So wurden beispielsweise die Handwerker zur Zunftmitgliedschaft zwar verpflichtet, durften aber den Zunftmählern "*mit denen an sich sündlichen ohnanständigen Mißbräuchen, insonderheit mit übermäßigem Eßen und Trincken*" fernbleiben. Weil ihr Glaube es ihnen verbot, wurden sie vom Eidschwören und Waffentragen befreit, dafür aber mußten sie ein gleichwertiges Handgelöbnis leisten und sich vom Dienst in der Stadtwache entweder freikaufen oder einen Ersatzmann stellen. Die klug und praktisch anmutende Konzession ist zudem Ergebnis einer neuartigen Zusammenarbeit zwischen Stadt und

Landesherrn. Dessen Förderung religiöser Toleranz konnte ja in Konflikt geraten mit den legitimen Interessen des Magistrats. Wollte Friedrich Alexander seine Interessen durchsetzen, so mußte er sich mit dem Magistrat 'seiner' Stadt auseinandersetzen. Im Falle der Inspirierten gelingt eine alle Interessen berücksichtigende Einigung. Wenn man so will ein Nachweis gewachsener politischer Kompetenz. En passant verweist die Konstellation auf ein gewisses Paradox: denn die fortschrittliche Toleranzpolitik wurde vom absolutistischen Fürsten vertreten, während der 'moderne' Magistrat in Wahrung seiner Interessen zu einem Vertreter restriktiver Politik werden konnte.

War man sich aber einig, so konnte man das Ansiedlungsprojekt noch offensiver angehen. Werbeprospekte wurden in Deutschland vor allem aber auch in Frankreich, Holland und Italien verbreitet. Der Prospekt rühmte das "hübsche, regelmäßig gebaute Städtchen am Rhein", das gesunde Klima, die fruchtbare Gegend, die billigen Preise - dass diese wiederum auf Kosten der Landbevölkerung möglich waren, blieb unerwähnt - und die günstige Lage für den Handel. Zudem war im Auftrag des Grafen der wiedische Hauptmann Batta als Werbereisender unterwegs. Und dieser empfahl nach einem Besuch in Herrnhag in der Wetterau seinem Grafen die Aufnahme der dortigen Herrnhuter Brüdergemeine, die vom Grafen von Isenburg-Büdingen aufgefordert waren, das Territorium binnen drei Jahren zu verlassen. So trafen im Oktober 1750 42 Personen, größtenteils aus der französischen Schweiz herkunftig, in Neuwied ein. Zunächst lebte die Gemeinde noch vorläufig in Neuwied. Erst 1756 trat die sie betreffende Konzession in Kraft. Die 33 Punkte umfassende Generalkonzession sicherte

ihnen neben der Glaubensfreiheit (Punkt 1) auch das Recht zu, eine eigene Kirche und Schule zu errichten (Punkt 4). Bedeutsam waren auch die Punkte neun bis elf, in denen der Gemeinde ein eigenes Karree in der Stadt zur Bebauung zugewiesen wurde. Einige Jahre später durften sie sogar noch ein zweites Karree bebauen.

Die Ansiedlung der Herrnhuter war ein voller Erfolg. Die Gemeinde wuchs schnell und stetig. Und wieder profitierten die Stadt und mit ihr der Landesherr. Denn die hochspezialisierten und -qualifizierten Handwerker und Händler schufen Wohlstand für das ganze Gemeinwesen.

Ein Zwischenfazit ist erlaubt: Die offensive Toleranzpolitik hatte sich für Neuwied im Verlauf des gesamten 18. Jahrhunderts positiv ausgewirkt. Die Stadt war rasant gewachsen und am Ende des Jahrhunderts lebten sieben 'große' Glaubensgemeinschaften in Neuwied friedlich miteinander: Reformierte, Lutheraner, Katholiken, Mennoniten, Herrnhuter, Juden und Inspirierte. Vor allem aber hatte das Modell sich ökonomisch bewährt. Die Form des (kontrollierten) Bevölkerungswachstums ging einher mit einem wirtschaftlichen Wachstum. Anders ausgedrückt: die Religionsflüchtlinge nutzten die ihnen vom Landesherrn eingeräumten Privilegien wie z.B. Zinsbefreiung, Handelserleichterungen oder Vergünstigen für Bauwillige zum Wohle der gesamten Gemeinschaft, indem sie die Großzügigkeit mit fleißigem Einsatz zurückzahlten. Es hatte sich gezeigt: Toleranz lohnt sich - für beide Seiten!

Planstadt Neuwied?

Erlauben sie mir an dieser Stelle einen Einschub. Er gilt der Frage, ob die Neuwieder Stadtgründung der Planstadt-Idee verpflichtet war.

“Die Straßen, die 40 Fuß breit sind, durchschneiden sich rechtwinklicht, und bilden die eben so regelmäßigen Quartiere, die sich von Süden nach Norden und von Osten nach Westen dahinziehen.” Diese Beschreibung eines Rheinreisenden kennzeichnet die bereits erwähnte regelmäßige Stadtanlage in Neuwied. Block für Block hatte sich das ursprüngliche Grundrisschema des Blocksystems planmäßig erweitert. Hinter dieser städtebaulichen Regelmäßigkeit kann tatsächlich auch in Neuwied die fürstlich-rationale Idee einer symbolischen Ordnung, in die der einzelne sich zum Wohle aller einzuordnen hatte, gesehen werden.

Die Planstadtidee hatte Ausgangs des 16. und im Verlauf des 17. Jahrhunderts vor allem im protestantischen Südwesten Deutschlands zur Gründung vieler neuer Städte geführt: Hanau und Freudenstadt im Jahre 1597, Mannheim 1606, Mühlheim 1612, Glückstadt 1616/17, Friedrichstadt an der Eider 1619, Erlangen-Neustadt 1686, Kassel-Oberneustadt 1688, Neu-Isenburg und Karlshafen 1699 - und eben Neuwied 1653. Alle diese Neugründungen waren ‘Fürstenprojekte’, denn nur die Landesherren verfügten über die Mittel und das Interesse zur Stadtgründung. Alle Städte entsprachen zudem den zwei Kriterien, mit denen gemeinhin die Planstadt in Verbindung gebracht wird: sie waren als regelmäßige Stadtanlage geplant und angelegt; und sie waren in ihrer jeweiligen Realisierung Ausdruck einer zukunfts zugewandten Idee.

“Nichts ist schöner, nichts ist fruchtbarer als die Ordnung. Die Ordnung verschafft auf dem riesigen Theater dieser Welt allen Dingen Wert und

Rang.” In dieser Aussage eines Zeitgenossen kommt die spezielle Funktionalität der Ordnung zum Ausdruck. Sie soll allen nutzen, indem sie allen und allem seinen ihm gebührende Platz zuschreibt. Dass sie zudem gefällt - zumindest den Zeitgenossen des 18. Jahrhunderts - ist ein nicht unbedeutender Aspekt zur Akzeptanz dieser Städte. Im Falle Neuwied unterstützte der ästhetische Charakter aber auch sinnfällig ihre Hauptfunktionen der Stadt: Neuwied war Residenzstadt und Gewerbe- und Handelsstadt. Deshalb hatte man in Neuwied auch vollständig auf die Festungsfunktion, die bei früheren Planstädten die erste und bedeutendste Funktion darstellte, verzichtet.

Allerdings war die Regelmäßigkeit in Neuwied vergleichsweise wenig ausgeprägt. Die reissbrettartige Anordnung der Straßen blieb unvollkommen, die Karrees wurden uneinheitlich bebaut. Lediglich die beiden geschlossenen Karrees der Herrnhuter Brüdergemeine wiesen eine einigermaßen geschlossene Bebauung auf, die sich aber nicht aus fürstlich-städtischen Bauvorschriften ergab, sondern Folge einer standardisierten Bautradition der Brüdergemeine war. In den übrigen Karrees bauten, wohnten und arbeiteten die Anhänger der verschiedenen Bekenntnisse nach eigenem Gefallen. Dadurch war ein hoher Grad von Durchmischung der Religionsgemeinschaften gegeben, und es entstanden keine abgeschiedenen Bereiche (Ghettos).

Dergestalt spiegelte die Neuwieder Stadtentwicklung die weit ausgreifende Peuplierungspolitik seit 1653 wieder. Deshalb ist die Planstadt Neuwied auch keine klassische “Exulantenstadt”. Als solche sollten Städte wie

Freudenstadt, Erlangen oder Hanau zuvörderst eine sichere Zufluchtstadt für Protestanten sein. Ihr zumeist quadratischer Grundriss sollte Ausdruck einer protestantischen Stadt- und Staatsutopie sein, die sich in bewußter Reaktion auf die katholische Gegenreformation ausgebildet hatte. Vorbild dieser Stadtutopie war Johann Valentin Andreaes 'Christianopolis', in der die Einheit von Stadt (als weltlicher Ausdruck der Herrschaft Christi) und Glaubensbekenntnis ihrer Bewohner zum Ausdruck kommen sollte. Der Stadtentwurf sieht einen quadratischen Grundriss vor, in dessen Zentrum "der Tempel" den zentralen Platz beherrscht. Alle Häuser sind nach einer einheitlichen Baunorm gestaltet. Zudem ist die Stadt befestigt. Es ist offensichtlich, daß Neuwied dem Muster einer solchen geschlossenen "Hugenottenstadt" nicht entsprach. Die Vielfalt der in Neuwied ansässigen religiösen Bekenntnisse schloss eine einheitliche Konzeption im Sinne der wehrhaft protestantischen Symbolhaftigkeit aus. Neuwied war statt dessen eine integrierende multireligiöse Planstadt.

Toleranz und Aufklärung: ein verpflichtendes Erbe

Die religiöse Toleranz hatte sich in Neuwied zu einem von den Zeitgenossen bewunderten eigenständigen Modell entwickelt. Besucher Neuwieds rühmten das Zusammenleben der religiösen Gemeinschaften - vor allem aber ihren Fleiß und Eifer, der der Stadt zu so sichtbarem Wohlstand verholfen hatte. So berichtet auch Georg Forster von seinem Besuch in Neuwied in den 1770er Jahren in den 1771 erschienenen "Ansichten vom Niederrhein". Er besichtigte das Brüderhaus der Herrnhuter und einige ihrer Werkstätten. Ihr stiller tugendhafter Fleiß galt ihm wie vielen anderen Zeitgenossen als Sinnbild des Neuwieder Erfolgsmodells. Dies auch obwohl zuweilen die religiösen

Gewohnheiten der Herrnhuter, aber auch die Strenge der anderen reformierten Gemeinschaften mit deutlich skeptischem Befremden wahrgenommen wurden.

Während der Regierungszeit des mittlerweile zum Fürsten avancierten Friedrich Alexander profitierte Neuwied aber nicht nur wirtschaftlich vom Toleranzmodell. Es entwickelte sich auf der Grundlage der Toleranzerfahrung auch ein reges kulturelles Leben. Zunächst war es wieder der Landesherr, von dem die Initiativen ausgingen. Auch wenn die Gründungsunternehmungen von Lesegesellschaften, einer “Glaubens-Akademie”, eines Neuwieder ‘National-Theaters’, sowie die Verankerung der Freimaurerei in Neuwied nicht alle gleichermaßen erfolgreich waren und statt dessen teilweise in dubios-obskuren Spekulationsprojekten versandeten, sind doch alle diese Aktivitäten Ausdruck eines Gemeinwesens, in dem sich auf dem Fundament der religiösen Toleranz eine weitgehende Freiheit des Geistes entwickelt hatte.

An dieser Freiheit partizipierten aktiv schließlich auch die Stadtbürger. Vor allem Buchhandel und Buchdruck konnten sich nachhaltig im Neuwieder zensurfreien Klima entwickeln. So unterstützte das Neuwieder Toleranzmodell den bürgerlichen Emanzipationsprozess und leitete eine ‘neuartige’ Politisierung der Bürger ein, die schließlich auch selbstbewußt gegen die Landesherrschaft eingesetzt wurde. Hier freilich hält die Geschichte eine ironische Wendung bereit: Denn als 1793 das Reichsgericht neuerlich ein Urteil in Sachen Neuwied fällt, trifft es den Erbprinzen Friedrich Karl, gegen dessen “Tollheiten” die Stadt sich mit dem Vorwurf des Schwachsinn vor Gericht wehrte. Es erging ein Urteil gegen den

Erbprinzen, scheinbar ein Sieg der politischen Aufklärung, die sich gegen die Willkür eines Landesherrn durchsetzen konnte. Wirklich ein ‘Sieg der Aufklärung’? Denn das Urteil traf einen Fürsten, der nur konsequent die Maximen der Aufklärung in Projekte und Reformen einfließen ließ, von denen auch das ‘gemeine’ Volk profitierte - und erstmals in Neuwied auch die ländliche Bevölkerung. ‘Verrückt’ war dieser Fürst, weil die Maximen der Aufklärung ernst nahm und alle Menschen daran teilhaben lassen wollte. So passte er nicht in die Zeit. In gewisser Weise rührte er an einem Tabu. Waren die Privilegien, von der Stadt und Landesherr profitieren konnten, am Ende mit Unrecht erkaufte? War das Toleranzprogramm ein simples Klientelprogramm? In jedem Fall sah man seitens der Stadt durch des Fürsten ‘Verrücktheiten’ die eigenen Interessen gefährdet. Ich darf aus der Untersuchung Werner Troßbachs über die “Schatten der Aufklärung” zitieren: *“Weniger der Fürst schien also verrückt zu sein als die Fronten, die sich gebildet hatten: hie aufgeklärte Beamte und Richter, die im Namen des Gemeinwohls, aber mit rechtlich fragwürdigen Methoden den Versuch machten, einen Fürsten zu entfernen, der in ihren Augen genau das verkörperte, was ihnen deutschen “Territorialdespotismus” verabscheuungswürdig gemacht hatte, dort ein Fürst, der ... aber Reformen durchführte, die einem aufgeklärten Regierungsverständnis entsprangen und ihn mit andern aufgeklärten Fürsten vergleichbar machten, der sogar das “gemeine Volk” an Regierung und Verwaltung zu beteiligen suchte.”*

Indes, die Zeiten hatten sich geändert. Fürstenstücke waren nicht mehr zu erwarten. 1806 wurde dem alten “Heiligen Römischen Reich deutscher Nation” auch die selbstständige Grafschaft Wied aufgelöst wurde. Das eigenständige Neuwieder Toleranzmodell war zu Ende.

Heute gibt es keine Fürsten mehr, die aus welchen Gründen auch immer den Lernprozess in Gang bringt. Das bleibt nun unserer Aufgabe - als ErzieherInnen, als Demokraten, als BürgerInnen. Hier in Neuwied in besonderer Weise, weil es ein verpflichtendes Erbe gibt...